

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Köln, 22.04.2015

**Ergänzungsantrag zu TOP 8.5
Rheinboulevard Köln-Deutz – hier: Reinigungs- und Nutzungskonzept (0321/2015)**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Nutzungskonzept für den Rheinboulevard Versorgungseinheiten (Kioske o.ä.) vorzusehen. Die Betreiber der Versorgungseinheiten sollen verpflichtet werden, im Sinne der Sauberkeit, Ordnung und öffentlichen Kontrolle (Mit-)Verantwortung für ihr Umfeld und damit für einen bestimmten Abschnitt des Rheinboulevards zu übernehmen. An diesen Versorgungseinheiten soll auch der Verkauf von Alkohol möglich sein.

Es soll geprüft werden, inwieweit Einnahmen aus den Versorgungseinheiten (Pacht) in die Reinigung des Rheinboulevards fließen können.

2. Die in der Verwaltungsvorlage vorgesehenen Veranstaltungen (pro Jahr eine kommerzielle Großveranstaltung und zwei dreitägige lokale Veranstaltungen) lehnt die Bezirksvertretung Innenstadt grundsätzlich ab. Abweichungen von diesem Grundsatz bedürfen der Zustimmung durch die entsprechenden politischen Gremien.

Es soll deshalb geprüft werden, wie alternativ eine nichtkommerzielle Regulierung der Besucherströme an Silvester oder den Kölner Lichtern erfolgen kann.

Begründung

Zu 1: Erfahrungen an anderen Orten der Innenstadt zeigen, dass Versorgungseinheiten (Kioske o.ä.) eine kontrollierende und ordnende Wirkung auf ihr Umfeld haben können. Die entsprechenden Auflagen und Verpflichtungen einschließlich der Öffnungszeiten sollen im Rahmen des Pachtvertrags mit den Betreiber*innen der Versorgungseinheit geregelt werden.

An diesen Versorgungseinheiten soll auch der Verkauf von Alkohol möglich sein. Es ist nicht plausibel, warum der Verkauf von Alkohol – anders als beispielsweise an zentralen Plätzen der



Innenstadt – am Rheinboulevard ausgeschlossen werden soll. Auch ist es fraglich, ob ein solches Verbot zu den erhofften Effekten (mehr Sauberkeit und Ruhe) führt.

Zu 2: Der Rheinboulevard soll den Bürger*innen möglichst ganzjährig frei zugänglich sein. Die kommerzielle Bespielung des Rheinboulevards mit entsprechender Regelung in einem „Platzkonzept“ widerspricht dieser Intention und wird deshalb grundsätzlich abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Börschel', with a stylized, cursive script.

Dr. Regina Börschel